

Insgesamt liegt hier wieder ein höchst lesenswertes Kompendium sonst schwer greifbarer Informationen vor, und man kann nur hoffen, dass die Reihe trotz der Befürchtungen des Herausgebers fortgesetzt wird.

Karl Leuteritz, Königswinter

Norbert Horn / Stefan Kröll (Eds.)

Arbitrating Foreign Investment Disputes

Studies in Transnational Economic Law, Vol. 19

Kluwer Law International, Den Haag, 2004, 535 S.; EUR 150,00 / US \$ 170,00;

ISBN 9041122931

Die Zahl der bilateralen Investitionsschutzverträge, der anhängig gemachten Schiedsverfahren wie auch deren Streitwerten belegt es sehr deutlich: Die Bedeutung des internationalen Investitionsschutzrechts im Allgemeinen und der Streitbeilegung im Besonderen nimmt beständig zu. Der von *Norbert Horn* herausgegebene, ganz der Streitbeilegung im Investitionsschutzrecht gewidmete Tagungsband erscheint somit zu einem günstigen Zeitpunkt und wird auf Interesse stoßen. Vorwegnehmen kann man, dass er dieses Interesse sowohl wegen der inhaltlichen Weite wie auch der Qualität der meisten in ihm versammelten Beiträge auch verdient.

Die Beiträge sind in insgesamt vier Abschnitte aufgegliedert, deren Titel eine grobe thematische Untergliederung vorgeben: (i) The Basic Framework of Investment Protection; (ii) Key Notions and Examples; (iii) Arbitrating Foreign Investment Disputes; (iv) Particular Problems of Foreign Investment Contracts. Doch diese Einordnung ist in der Tat nur eine sehr grobe, und zuweilen überrascht die Zuordnung der Beiträge zu einem Obergebiet durchaus: So mag man sich fragen, warum Fragen der indirekten Enteignung oder Nichtdiskriminierung (zusammen mit Fallstudien zum Energiecharta-Vertrag oder dem NAFTA-Regime) unter "Key Notions" abgehandelt werden, während *Rubins* den Schlüsselbegriff der Investition als Frage des Schiedsverfahrens in Teil III untersucht; ebenso erscheint nicht ganz einleuchtend, wieso *Kreindlers* sehr breit angelegte Untersuchung des anwendbaren Rechts in Investitionsstreitigkeiten (S. 401ff) ihren Platz in Teil IV – d.h. bei den besonderen Problemen von Investitionsverträgen – findet. Doch dies sind natürlich eher formelle Aspekte. Wendet man sich dem Inhalt der Beiträge zu, so sticht zunächst die prinzipiell positive Bewertung des internationalen Investitionsschutzregimes hervor. Nahezu alle Teilnehmer betrachten dieses – teils explizit, teils implizit – als sinnvolles und grundsätzlich funktionierendes System, das ganz erheblich zur Lösung von Streitigkeiten beitragen kann. Lediglich *Rosendahl* äußert in seinem Beitrag (S. 33) fundamentale Kritik, indem er auf prominente Beispiele verweist, in denen Konflikte nicht mit Mitteln des

(Investitionsschutz-)Rechts, sondern nur durch politische oder wirtschaftliche Macht gelöst werden konnten. Die darin zum Ausdruck kommende skeptische Sichtweise des Rechtsschutzsystems ist in Zeiten allgemeiner Investitionsschutz-Euphorie durchaus erfrischend, erscheint aber in ihrer Fokussierung auf Einzelfälle ebenso einseitig wie jene. Insbesondere gibt sie keinen Anlass, von einer gründlichen Untersuchung der rechtlichen Charakteristika des internationalen Investitionsschutzsystems abzusehen. Solche gründlichen Untersuchungen machen denn auch den Hauptteil des Bandes aus. Einige von ihnen sind allgemeiner gehalten wie etwa die sehr gute Einführung des Herausgebers (S. 3ff.), die weit mehr bietet als bloß einzuführen, oder *Lews* Überblick zur Streitbeilegung nach dem ICSID-Übereinkommen (S. 265 ff.). Andere Beiträge sind klassischen Kernfragen des Investitionsschutzrechts gewidmet, beispielsweise den Garantien gegen Enteignung (*Paulsson* und *Douglas* [S. 145 ff.], *Wallace* [S. 237 ff.]) und Diskriminierung (*Weiler*, S. 159 ff.), dem Investitionsbegriff (*Rubins*, S. 283 ff.) oder dem Verhältnis zwischen privatem Projektvertrag und zwischenstaatlichem Investitionsschutzabkommen (*Cremades* und *Cairns*, S. 325 ff.). Neben detaillierten Kenntnissen der neueren Schiedssprüche zur jeweils behandelten Fragestellung vermitteln diese Kapitel nicht zuletzt grundsätzliche Erkenntnisse über Besonderheiten des modernen Investitionsschutzrechts. Am Beitrag von *Wallace*, der vor allem auf Bestimmungen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens bezogen ist, lässt sich etwa die Fragmentarisierung des materiellen Investitionsschutzrechts verdeutlichen, das nicht allgemein kodifiziert, sondern in einer Vielzahl einzeln ausgehandelter Investitionsschutzabkommen enthalten ist. *Paulsson* und *Douglas* zeigen anhand des Enteignungsbegriffs ein Folgeproblem dieser Fragmentarisierung auf: Die oft uneinheitliche Auslegung der vage formulierten Schutzklauseln einzelner Abkommen, die in jüngerer Zeit Rufe nach einer Berufungsinstanz hat laut werden lassen. *Weiler* weist am Beispiel des 1934 (vom Ständigen Internationalen Gerichtshof) entschiedenen *Oscar Chinn*-Falles die Entwicklung des Rechts auf Nichtdiskriminierung nach – nach seiner Einschätzung müssten heutige Gerichte *Chinn's* Anspruch (anders als vor 70 Jahren) unzweifelhaft bejahen. *Rubins* schließlich streicht die extreme Ausweitung heraus, die der Begriff der 'Investition' in der jüngeren Spruchpraxis der ICSID-Schiedsgerichte erfahren hat. Lesern des Bandes wird somit nicht zuletzt ein Überblick über die wesentlichen Gründe für die rasante Entwicklung des ICSID-Rechts vermittelt.

Wie bereits die Überschriften der vier Abschnitte des Bandes nahe legen, werden diese Beiträge zum Kernbereich des Investitionsschutzrechts durch Untersuchungen speziellerer Fragen ergänzt, die sicher vor allem für Spezialisten von Interesse sind. Hervorzuheben ist hier *Krölls* umfassende Erörterung der Anpassung und Neuverhandlung von Verträgen bei geänderten Vertragsverhältnissen (S. 425 ff.); weitere Untersuchungen sind etwa Fragen der Korruption (*Raeschke-Kessler*, S. 471 ff.) oder der Rolle der Weltbank im Investitionsschutzsystem (*Shams*, S. 111) gewidmet. Die Themenstellungen dieser Beiträge wirken bisweilen etwas zufällig, und es nicht klar erkennbar, warum gerade diese Spezialfragen erörtert wurden, andere drängende Probleme des modernen Investitionsschutzrechts aber nicht. Dass der Tagungsband die Streitbeilegung im Investitionsschutzrecht systematisch

und umfassend erörterte, wird man daher wohl nicht bescheinigen können; hierzu hätte es zudem gründlicherer Einleitungen zu den jeweiligen Abschnitten und einer systematischeren Untergliederung der einzelnen Beiträge bedurft. Auch ohne diese jedoch bietet er eine gelungene Mischung aus Allgemeinem und Speziellem, vermittelt dem interessierten Laien Grundlagen und dem Experten Detailkenntnisse. Über ärgerliche, teils auch sinnentstellende Rechtschreib- oder Druckfehler (z.B. durchgängig "Oscar Chin" statt "Chinn") kann man da durchaus – wenn auch nicht gern – hinwegsehen.

Christian J. Tams, Kiel

M. Sornarajah

The International Law on Foreign Investment, Second Edition

Cambridge University Press, Cambridge, 2004, 525 S.; US \$ 55.00 / £ 35.00,
ISBN 0521545560 / ISBN 13:9780521545563

Die jüngere Literatur zum Investitionsschutzrecht ist kaum um mehr zu überschauen. Insbesondere das Streitbeilegungssystem des ICSID-Übereinkommens genießt hohe Popularität und wird mittlerweile in nahezu jedem Einzelaspekt behandelt. Woran es in Zeiten der Spezialisierung bisweilen fehlt, sind generelle Erörterungen zum Investitionsschutzrecht, die rote Linien erkennen lassen, übergeordnete Strukturprinzipien herausstellen und den Blick über den juristischen Tellerrand wagen. 1994 unternahm *M. Sornarajah* den Versuch einer solchen Gesamtdarstellung; grundlegend überarbeitet liegt sein Werk nun in zweiter Auflage vor. Wie schon die erste beginnt auch die zweite Auflage mit einem einführenden Teil (Kapitel 1-2, S. 1-96) über die Geschichte der Auslandsinvestitionen und die prägenden Faktoren des Rechtsgebiets. In Kapitel 1 nimmt *Sornarajah* auch zum Begriff der Investition Stellung (S. 9 ff.). Diesen haben insbesondere ICSID-Schiedsgerichte in jüngerer Zeit sehr weit interpretiert, so dass die traditionelle Unterscheidung zwischen Direkt- und Portfolio-Investition ihre Bedeutung verloren hat. Der Autor äußert sich sehr kritisch zu dieser Entwicklung und bezeichnet sie als ICSID-spezifische Entwicklung. Seiner Ansicht nach erschließt sich das allgemeine Investitionsschutzrecht nur auf der Basis der traditionellen Lesart. Diese prägt dann auch das zweite Kapitel des Buches, in dem Entwicklungslinien des Investitionsschutzrechtes dargestellt werden. Zu Recht betont der Autor den Einfluss des diplomatischen Schutzes ausländischer Staatsangehöriger und hebt die zentrale Rolle multinationaler Gesellschaften hervor. Wertvoll sind aber vor allem die nicht-juristisch geprägten Abschnitte zur wirtschaftswissenschaftlichen Erforschung und den inhärenten Risiken von Auslandsinvestitionen. Auch hier zeigt sich *Sornarajahs* traditioneller – und im Lichte des einführenden Kapitels: konsequenter – Ansatz, etwa bei der deutlichen Fokussierung auf Direktinvestitionen.